

**BOSCH****BKK**

Elektronisches versenden von Meldungen und Beitragsnachweisen

Elektronischer Versand per E-Mail

Mit der Versendung dieser wichtigen Daten per E-Mail können Sie die Vorteile der modernen Technik nutzen und sich des schnellen Kommunikationsmediums Internet bedienen.

Personenbezogene Informationen gehören jedoch zu den sensibelsten Daten eines Unternehmens. Daher haben Sie die Verantwortung und Pflicht, die Beitragsnachweise und Sozialversicherungsmeldungen Ihrer Beschäftigten bei der Übertragung vor unberechtigten Zugriffen zu schützen.

Das bedeutet, dass Sie die Datenübertragung verschlüsseln müssen. Falls Sie die Datenübertragung nicht selbst durchführen, sondern Ihre Lohn- und Gehaltsunterlagen von einer externen Stelle, z. B. von Ihrem Steuerberater oder einem Rechenzentrum bearbeiten lassen, gilt dies natürlich auch für den entsprechenden Verantwortlichen. Doch nicht nur für Sie, auch für uns als Empfänger der Sozialversicherungsmeldungen ist der gesicherte Datenaustausch von größter Wichtigkeit.

Voraussetzung ist natürlich ein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm. Nur so können die Meldungen und Beitragsnachweise angenommen werden.

Systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramme

Alle Entgeltabrechnungsprogramme müssen für die Teilnahme am elektronischen Datenaustausch systemgeprüft sein. Das bedeutet, dass die Entgeltabrechnungsprogramme die neusten gesetzlichen Vorschriften erfüllen müssen, die die Entgeltermittlung, die Beitragsberechnung und die Erstellung und Übermittlung von Beitragsnachweisen und Sozialversicherungsmeldungen betreffen.

Welche inhaltlichen Anforderungen ein solches Programm im Einzelnen zu erfüllen hat, ist in einem Pflichtenheft zusammengefasst. Die Inhalte werden von der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung und den Software-Erstellern von Entgeltabrechnungsprogrammen erarbeitet

Es steht in der jeweils aktuellen Fassung zum kostenlosen Download im Internet unter **www.gkv-ag.de** bereit.

Ist die Qualität des Programms erfolgreich geprüft, zertifiziert die ITSG alle zugelassenen Entgeltabrechnungsprogramme und vergibt eine Identifikationsnummer. Diese senden Sie jedes Mal mit, wenn Sie Daten an die Krankenkassen übertragen. Den Annahmestellen der Krankenkassen (z.B. Rechenzentrum des BKK Bundesverbandes) wiederum liegt eine Liste der zertifizierten Programme und ihrer Identifikationsnummern vor.

So können die Datenannahmestellen prüfen, ob die eingehenden Datenlieferungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen – denn die Qualität der Daten steht bei allen Beteiligten an erster Stelle.

Zertifizierung

Ob Sie mit einem zertifizierten Entgeltabrechnungsprogramm arbeiten, erfahren Sie von Ihrem Software- Ersteller. Bitte achten Sie darauf, dass Sie stets die neuste Entgeltabrechnungssoftware in Ihrem Betrieb installiert haben.

Um die Daten elektronisch übermitteln zu können, benötigen Sie für die Verschlüsselung der Daten eine Zertifizierung, die Sie bei der ITSG beantragen müssen. Entsprechende Unterlagen zur Beantragung stellt Ihnen Ihr Software-Ersteller zur Verfügung.

Datenübermittlung an BKK Bundesverband

Die Meldungen und Beitragsnachweise für alle Betriebskrankenkassen übersenden Sie an das Rechenzentrum des BKK Bundesverbandes in Essen.

Als Empfänger-Betriebsnummer hinterlegen Sie bitte in Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm **353 821 42**. Die

E-Mail-Adresse für die Verarbeitung Ihrer Daten lautet aq@bkk-bv.de.

Elektronische Bestätigungen

DEÜV-Meldungen und Beitragsnachweise werden in getrennten Dateien übermittelt.

Bitte beachten Sie, dass Sie unterschiedliche Bestätigungen für die Verarbeitung der Meldedaten und der Beitragsnachweise erhalten. Zunächst wird die Annahme der Datei und anschließend die Verarbeitung der Daten bestätigt. Damit haben Sie die Gewähr, dass die Meldungen und Beitragsnachweise ordnungsgemäß beim BKK Bundesverband verarbeitet wurden.

Anschließend werden die Daten an die zuständige BKK weitergeleitet.

Die Bestätigungen werden der E-Mail-Adresse automatisch zugesandt, die die Daten elektronisch versandt hat bzw. der E-Mail-Adresse, die Sie den Datenannahmestellen der Krankenkassen mit dem Datensatz Kommunikation „DSKO“ mitteilen.

Dieser Datensatz enthält u.a. die Kommunikationsdaten des Arbeitgebers. Der Datensatz wird von Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm mit jeder Datenlieferung automatisch erstellt.

Bitte beachten Sie, dass Sie die entsprechenden Informationen (Name und Anschrift des Absenders, Name des Ansprechpartners, Telefon- und Faxnummer, insbesondere die E-Mail-Adresse) in Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm hinterlegen.

Die Kommunikation wird dadurch für beide Seiten erleichtert

Kein Entgeltabrechnungsprogramm vorhanden?

Sofern Sie oder Ihr Steuerberater kein Entgeltabrechnungsprogramm einsetzen, das zur maschinellen Übermittlung von Meldungen und Beitragsnachweisen zugelassen ist oder Sie noch manuell abrechnen, ist die Umstellung auf gesicherte elektronische Datenübertragung ein großer Schritt. Um ihnen diese grundlegende Veränderung zu erleichtern, bieten die Krankenkassen einen zusätzlich besonderen Service: Gemeinsam mit der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) haben sie ein Produkt entwickelt, das alle Arbeitgeber kostenfrei beziehen können: sv.net. Diese „Sozialversicherung im Internet“ unterstützt Sie dabei, ihre Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweise bei einer manuellen Entgeltabrechnung oder in besonderen Fällen manuell zu erstellen und sicher elektronisch an die Krankenkassen zu übermitteln. Die Anwendung steht in den Varianten sv.net/classic (Software für PC-Installation) und sv.net/online (internetbasierende Online-Anwendung) zur Verfügung.

sv.net

Für Arbeitgeber, die keine Entgeltabrechnungssoftware einsetzen, bietet sv.net eine kostenfreie Möglichkeit, Sozialversicherungsmeldungen, Beitragsnachweise, etc. auf dem vorgeschriebenen elektronischen Weg verschlüsselt zu übermitteln.

Von der ITSG im Auftrag aller gesetzlichen Krankenkassen programmiert, ist das Web- oder PC-basierte Programm seit Jahren ein wichtiger Baustein im Beitrags- und Meldewesen der Sozialversicherung. Zahlreiche Arbeitgeber setzen auf diese Lösung, in deren Entgeltabrechnungssoftware einzelne Verfahren nicht oder noch nicht integriert sind.

Das Programm steht in einer online- und einer PC-basierten Variante mit unterschiedlichem Leistungsumfang zur Verfügung: sv.net/online und das Nachfolgeprogramm sv.net/standard *) sind browserbasierte Anwendungen, die keine Daten zwischenspeichern können. Zum Schutz der Informationen werden die Daten während der Übertragung verschlüsselt.